



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**  
vom 07.07.2025

### Sprachstandserhebungen II

Aus der Medienberichterstattung des Bayerischen Rundfunks „Söders Sprachtest-Pflicht: Weniger statt mehr Deutsch-Förderung?“ vom 3. Juli 2025 geht hervor, dass im laufenden Schuljahr 2024/2025 insgesamt 39 000 Kinder den Vorkurs Deutsch 240 besuchen. Die verpflichtenden Sprachtests von 2025 haben 24 000 Kinder in ganz Bayern nicht bestanden und werden somit zu einem Besuch einer Kindertagesstätte mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet. Die SPD-Anfrage „Sprachstandserhebungen – erste Ergebnisse“ (Drs. steht noch aus) bestätigt die Zahlen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist es zu erklären, dass nach der Einführung verpflichtender Sprachtests in Bayern nur 24 000 Kinder für einen Förderkurs vorgesehen sind – und damit weniger als im aktuellen Schuljahr 2024/2025, in dem auf freiwilliger Basis insgesamt 39 000 Kinder daran teilnahmen? ..... 3
- 2.1 Nach welchen Kriterien wurden die verpflichtenden Sprachstandserhebungen ausgewertet (z. B. Punkte, Noten)? ..... 3
- 2.2 Wie sind die genauen Ergebnisse ausgefallen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? ..... 3
- 2.3 Für wie viele Kinder, die den Sprachtest knapp erfolgreich absolviert haben, kommt dennoch eine Empfehlung für die Teilnahme an einem Vorkurs Deutsch in Betracht? ..... 4
- 3.1 Gibt es die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme für Kinder am Vorkurs Deutsch? ..... 4
- 3.2 Wie viele Plätze für eine freiwillige Teilnahme stehen im Schuljahr 2025/2026 zu Verfügung? ..... 4
- 3.3 Bekommt jedes Kind, das auf freiwilliger Basis am Vorkurs teilnehmen möchte, einen Platz? ..... 4
4. Wurden die Lehrkräfte an den Grundschulen dazu angeregt, Eltern zur Teilnahme eines integrierten Vorkurses für ihr Kind zu ermutigen? ..... 4
- 5.1 Wie viele Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wurden zu den verpflichtenden Sprachtests eingeladen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? ..... 5

5.2	Wie viele dieser Kinder haben den Test nicht bestanden (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.07.2025

- 1. Wie ist es zu erklären, dass nach der Einführung verpflichtender Sprachtests in Bayern nur 24 000 Kinder für einen Förderkurs vorgesehen sind – und damit weniger als im aktuellen Schuljahr 2024/2025, in dem auf freiwilliger Basis insgesamt 39 000 Kinder daran teilnahmen?**

Der Besuch des Vorkurses Deutsch erfolgt im auslaufenden Schuljahr 2024/2025 wie in den vergangenen Jahren ausschließlich auf freiwilliger Basis und auf Grundlage einer Empfehlung einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung.

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 werden nun erstmals Kinder zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet. Hierbei handelt es sich um jene rd. 24 000 Kinder, bei denen im Rahmen der Sprachstandserhebung durch die Grundschule mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS), einem wissenschaftsbasierten, normierten und standardisierten Screeningverfahren, ein Sprachförderbedarf ermittelt wurde, der so erheblich ist, dass diese Kinder ohne Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung im Jahr 2026 voraussichtlich nicht erfolgreich in die Schulzeit starten können. Maßstab hierfür ist Art. 37 Abs. 3 Satz 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). BaSiS ermittelt demnach nicht, ob eine Deutschförderung wünschenswert wäre, sondern ob diese eindeutig notwendig ist, um eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs, die zwingende Konsequenz der Feststellung eines Sprachförderbedarfs mit BaSiS ist, stellt einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte von Eltern und Kindern dar und muss im Widerspruchfall auch einer entsprechenden Überprüfung Stand halten.

Die Tatsache, dass rd. 24 000 Kinder im Kindergartenjahr 2024/2025 zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs verpflichtet werden, bedeutet jedoch nicht, dass ausschließlich diesen Kindern ein Vorkursplatz zur Verfügung stehen wird (s. Antworten zu Fragen 3.1 bis 3.3).

- 2.1 Nach welchen Kriterien wurden die verpflichtenden Sprachstandserhebungen ausgewertet (z. B. Punkte, Noten)?**

Für die vier Aufgabenteile des wissenschaftsbasierten Screeningverfahrens BaSiS wurden jeweils getrennt der erreichte altersabhängige T-Wert und der Prozentrang ermittelt. Die T-Werte wurden zu einem Gesamtergebnis addiert, für das wiederum eigene T-Werte und Prozenträge tabelliert sind. Ab einem Prozentrang von 16 oder niedriger (entsprechend ca. einem T-Wert von 40) im Gesamtergebnis wurde ein Förderbedarf ausgesprochen.

- 2.2 Wie sind die genauen Ergebnisse ausgefallen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

**2.3 Für wie viele Kinder, die den Sprachtest knapp erfolgreich absolviert haben, kommt dennoch eine Empfehlung für die Teilnahme an einem Vorkurs Deutsch in Betracht?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine Daten hinsichtlich der erreichten Prozentränge vor.

**3.1 Gibt es die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme für Kinder am Vorkurs Deutsch?**

**3.2 Wie viele Plätze für eine freiwillige Teilnahme stehen im Schuljahr 2025/2026 zu Verfügung?**

**3.3 Bekommt jedes Kind, das auf freiwilliger Basis am Vorkurs teilnehmen möchte, einen Platz?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Vorkurs Deutsch 240 wird zu gleichen Teilen von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von schulischem Personal erteilt.

Jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtung ist zur Einrichtung und Durchführung eines Vorkurses Deutsch 240 verpflichtet (= Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG). Dies gilt, sobald mindestens einem Kind seitens der Grundschule eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs ausgesprochen wurde. Gleichermaßen gilt dies aber auch für den Fall, dass bei mindestens einem Kind ein Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache bei der Sprachstandserhebung in der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mittels der Beobachtungsbögen Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) bzw. Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsende Kindern (SELDAK) festgestellt wurde und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs zugestimmt haben (sog. freiwillige Teilnahme; keine Verpflichtung durch die Grundschule).

Für den schulischen Anteil des Vorkurses gilt: Die Unterrichtsversorgung wird derzeit bayernweit final aufgestellt. Die im Schuljahr 2025/2026 startenden Vorkurse sollen aufgrund der verpflichtend notwendigen Sprachförderung, die auf Basis der neuen Sprachstandserhebungen ermittelt wurde, bayernweit in jedem Fall für alle Kinder eingerichtet werden, die diesen Sprachförderbedarf aufweisen. Darüber hinaus werden alle Kinder, die für den Vorkurs Deutsch 240 angemeldet wurden, versorgt.

**4. Wurden die Lehrkräfte an den Grundschulen dazu angeregt, Eltern zur Teilnahme eines integrierten Vorkurses für ihr Kind zu ermutigen?**

Grundschullehrkräfte stehen nicht in direktem Kontakt mit den Eltern, die von der Kindertageseinrichtung eine Empfehlung für den Besuch des Vorkurses Deutsch erhalten haben.

**5.1 Wie viele Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wurden zu den verpflichtenden Sprachtests eingeladen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

**5.2 Wie viele dieser Kinder haben den Test nicht bestanden (bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen dem StMUK keine Daten vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.